

Materielle Anpassungen der Gesetzgebung an die neue Kantonsverfassung sind abgeschlossen

Die materiellen Anpassungen der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Graubünden konnten termingerecht abgeschlossen werden. Die Bündner Regierung hat den Schlussbericht des Verfassungssekretariats zur Umsetzung der Kantonsverfassung zur Kenntnis genommen. Die Projektorganisation wird mit Dank für die zeitgerechte Erfüllung des Auftrags aufgelöst. Am 1. Januar 2004 trat die neue Kantonsverfassung in Kraft. Diese verpflichtet die Regierung, die erforderlichen materiellen Anpassungen der Gesetzgebung bis Ende 2006 dem Grossen Rat zu unterbreiten. Erlasse, die bloss einer formellen Anpassung bedürfen, können erst bei einer späteren Revision angepasst werden. Die systematische Überprüfung der Rechtsordnung hatte ergeben, dass bei insgesamt 142 Erlassen Handlungsbedarf bestand, nämlich bei 7 Erlassen ein materieller und formeller, bei 40 Erlassen ein materieller, bei 92 Erlassen ein formeller und bei 3 Erlassen im Hinblick auf das Projekt zur Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung. Um die Anpassungen vorzunehmen, wurden diese zu insgesamt 28 Rechtsetzungsprojekten gebündelt. Dazu gehörten unter anderem das Gesetz über die politischen Rechte, das Sprachengesetz, die Justizreform, die Parlamentsgesetzgebung, das Personalgesetz und das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Bis Ende 2006 wurden 27 Projekte vom Grossen Rat behandelt. Einzig ein Projekt, das aber bloss formelle und keine materiellen Anpassungen an die neue Verfassung bedingt, wird dem Parlament im Jahr 2007 vorgelegt. 21 Projekte wurden bereits ganz und zwei weitere teilweise in Kraft gesetzt. Die letzten Erlasse mit materiellen Anpassungen an die neue Kantonsverfassung wurden ebenfalls bereits vom Grossen Rat verabschiedet und können voraussichtlich bis Mitte 2007 in Kraft gesetzt werden. Bloss beim Sprachengesetz ist wegen eines allfälligen Referendums noch ungewiss, ob und wann das Gesetz in Kraft gesetzt werden kann.